



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 875 397 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
07.11.2001 Patentblatt 2001/45

(51) Int Cl.⁷: **B44C 1/10**

(21) Anmeldenummer: **97107071.9**

(22) Anmeldetag: **29.04.1997**

(54) Dekorationselement

Decorative article

Article décoratif

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.11.1998 Patentblatt 1998/45

(73) Patentinhaber: **Schwan-STABILO Cosmetics GmbH & Co.**
90562 Heroldsberg (DE)

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Leinweber & Zimmermann Rosental 7 80331 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 9 309 976 US-A- 4 594 276
US-A- 5 393 100 US-A- 5 523 129

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Dekorationselement, das mittels eines Haftmittels an einer Vorrichtung zum Aufnehmen einer Substanz angebracht ist, die in der Kosmetik Verwendung findet.

[0002] Ein Dekorationselement ist beispielsweise aus dem Deutschen Gebrauchsmuster 71 46 420 bekannt. Nach dem genannten Gebrauchsmuster ist das Dekorationselement an einem Schreibgerät angebracht.

[0003] Das Deutsche Patent 484 516 beschreibt ein Schreibgerät, an dem ein Dekorationselement mittels einer Überwurfmutter auswechselbar befestigt ist.

[0004] Die US-PS 5,393,100 zeigt eine Schachtel mit Karten 12, auf die in einem Bereich mit Symbolen bedruckte Aufkleber 42 aufgeklebt sind. Die Aufkleber 42 können abgenommen und auf einen Bereich 14 aufgeklebt werden, auf dem ein Medizin-Einnahmeplan schematisch vorgegeben ist.

[0005] Die US-PS 5,523,129 beschreibt ein Dekorationssystem, bei dem Bildelemente 12 in Hintergrundbilder oder dgl. eingeklebt werden können.

[0006] Die DE-OS 22 15 967 beschreibt einen Schreibstift mit einem Behältnis zur Aufnahme eines Dekorationselements. Der DE-PS 451 884 und der US-A-3,552,869 sind jeweils Schreibstifte mit einer Aufnahme zum Verwahren von Briefmarken bekannt.

[0007] Die DE-OS 32 33 431 und das DE-GM 78 27 437 beschreiben jeweils ein Schreibgerät in Kombination mit einem Stempel.

[0008] Schließlich ist es aus der Deutschen Patentanmeldung SCH 127 22 X/70a bekannt, einen Kernminenstift mit einem Dekorationselement, beispielsweise in Form einer Schachfigur zu versehen. Das Dekorationselement trägt dabei einen Zapfen, der in die Minenbohrung des Kernminenstiftes oder in eine sonstige Ausnehmung des Stiftes einklemmbar ist. Eine Weiterentwicklung der vorgenannten Technik beschreibt die Deutsche Auslegeschrift 1 006 754, die sich auf ein entsprechendes Zusatzpatent bezieht. Danach wird der Zapfen durch eine Hülse ersetzt, die auf das Stiftende aufgesteckt wird. In der genannten Auslegeschrift ist angesprochen, daß der Vorteil dieser Ausführung darin liegt, das Dekorationselement auch für andere Stifte wiederverwenden zu können.

[0009] Die meisten der nach dem vorstehend beschriebenen Stand der Technik verwendeten Dekorationselemente sind nicht wiederverwendbar, sondern werden dann, wenn der Stift, an denen sie angebracht sind, aufgebraucht ist, zusammen mit dem Stift fortgeworfen. Das mit Hilfe einer Hülse befestigte Dekorationselement nach der Deutschen Auslegeschrift 1 006 754 ist zwar wiederverwendbar, jedoch nur im Zusammenhang mit einem weiteren Stift, der denselben Durchmesser wie der vorherige Stift haben muß, weil die Hülse sonst nicht passen würde.

[0010] Keine der vorgenannten Druckschriften beschreibt eine Wiederverwendung des jeweiligen Deko-

rationselements zu einem anderen Zweck.

[0011] Aufgabe der Erfindung ist es mithin, ein Dekorationselement der eingangs genannten Art anzugeben, das auch an anderer Stelle als an der Aufnahmeverrichtung angebracht werden kann, insbesondere dann, wenn die von der Aufnahmeverrichtung aufgenommene Substanz erschöpft ist.

[0012] Erfindungsgemäß wird die gestellte Aufgabe dadurch gelöst, daß das Haftmittel

10 a) ein zerstörungsfreies Abnehmen des Dekorationselements von der Aufnahmeverrichtung erlaubt,

15 b) im Falle des Abnehmens zumindest teilweise an dem Dekorationselement verbleibt und

20 c) seine Hafteigenschaft im Falle des Abnehmens zumindest so weit behält, daß das Dekorationselement an anderer Stelle angebracht werden kann.

[0013] Das Dekorationselement nach der Erfindung ist nicht an die Aufnahmeverrichtung gebunden und muß insbesondere nicht dann mit der Aufnahmeverrichtung fortgeworfen werden, wenn die von der Aufnahmeverrichtung aufgenommene Substanz erschöpft ist. Vielmehr ist es nahezu beliebig an anderer Stelle anbringbar, weil es ja nur aufgeklebt werden muß. Mithin ist es vergleichbar mit mittlerweile verbreitet angewandten Haftnotizzetteln, die auch an beliebiger Stelle angebracht, dort wieder abgenommen und wiederum anderweitig angebracht werden können. Auf dem Gebiet der Haftnotizzettel werden im übrigen die gleichen Haftmittel verwendet, wie sie auch erfindungsgemäß vorgesehen sind. Was die Zusammensetzung der Haftmittel angeht, wird mithin auf die entsprechende Technik bei den Haftnotizzetteln verwiesen.

[0014] Die Anwendungsgebiete des erfindungsgemäßen Dekorationselements sind mannigfaltig. Beispielsweise kann das Dekorationselement (zeitweise) als eine Art Tätowierung getragen werden. Auch kann es - bei entsprechender Größe - auf einen Finger- oder Zehnagel aufgebracht und gewünschtenfalls überlackiert werden. Bei der Verwendung auf Finger- oder Zehnägeln ist erfindungsgemäß insbesondere daran gedacht, fünf oder zehn verschiedene Dekorationselemente vorzusehen, die dann gesammelt werden können.

[0015] Während die Dekorationselemente nach dem vorstehend beschriebenen Stand der Technik jeweils an Schreibgeräten angebracht sind, ist es erfindungsgemäß bevorzugt, daß die Aufnahmeverrichtung ein Kosmetikstift ist.

[0016] Bevorzugt ist das Dekorationselement dabei an der rückwärtigen Stirnseite des Kosmetikstiftes angebracht.

[0017] Alternativ oder zusätzlich kann ein Dekorationselement auch an einer abnehmbaren Schutzkappe des Kosmetikstiftes angebracht sein.

[0018] Der bevorzugte Anbringungsort an der Schutzkappe ist wiederum die Stirnseite.

[0019] Erfindungsgemäß kann es sich bei der Aufnahmeverrichtung auch um ein Behältnis handeln, dem die kosmetische Substanz mit einer Applikationseinrichtung zu entnehmen ist. Dabei kann es sich bei dem Behältnis beispielsweise um eine Puderdose, ein Maskarafläschchen oder dergleichen handeln.

[0020] Nachstehend ist die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung mit weiteren Einzelheiten näher erläutert.

[0021] Die einzige Figur zeigt einen Kosmetikstift 10 mit einer Schutzkappe 20. Auf die Stirnseite der Schutzkappe 20 ist ein Dekorationselement 30 aufgeklebt, das einen Schwan zeigt. Eine Draufsicht auf den Stift ist in der Zeichnung oben gezeigt. Das Dekorationselement 30 ist mittels eines Haftmittels an der Schutzkappe 20 angebracht, das ein zerstörungsfreies Abnehmen und ein Anbringen an anderer Stelle ermöglicht.

[0022] Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen sowie der Zeichnung offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebigen Kombinationen für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausgestaltungen wesentlich sein.

Patentansprüche

1. Dekorationselement, das mittels eines Haftmittels an einer Vorrichtung zum Aufnehmen einer Substanz angebracht ist, die in der Kosmetik Verwendung findet,
dadurch gekennzeichnet, daß
 das Haftmittel
 - a) ein zerstörungsfreies Abnehmen des Dekorationselements (30) von der Aufnahmeverrichtung (10, 20) erlaubt,
 - b) im Falle des Abnehmens zumindest teilweise an dem Dekorationselement (30) verbleibt und
 - c) seine Hafteigenschaft im Falle des Abnehmens zumindest so weit behält, daß das Dekorationselement (30) an anderer Stelle angebracht werden kann.
2. Dekorationselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeverrichtung (10) ein Kosmetikstift ist.
3. Dekorationselement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** es an der rückwärtigen Stirnseite des Kosmetikstiftes (10) angebracht ist.

4. Dekorationselement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** es an einer abnehmbaren Schutzkappe (20) des Kosmetikstiftes (10) angebracht ist.

5. Dekorationselement nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** es an der Stirnseite der Schutzkappe (20) angebracht ist.

10 6. Dekorationselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeverrichtung ein Behältnis ist, dem die kosmetische Substanz mit einer Applikationseinrichtung zu entnehmen ist.

Claims

1. Decorative article which is fixed by means of an adhesive agent to a device for containing a substance used in cosmetics, **characterised in that** the adhesive agent:
 - a) permits a non-destructive removal of the decorative article (30) from the container device (10, 20),
 - b) in case of removal remains at least partially attached to the decorative article (30) and
 - c) retains its adhesive quality, in case of removal, at least to the extent that the decorative article (30) can be fixed in another place.
- 25 2. Decorative article according to Claim 1, **characterised in that** the container device (10) is a cosmetic stick.
- 30 3. Decorative article according to Claim 2, **characterised in that** it is fixed to the rear surface of the cosmetic stick (10).
- 35 4. Decorative article according to Claim 2, **characterised in that** it is fixed to a removable protective cap (20) of the cosmetic stick (10).
- 40 5. Decorative article according to Claim 4, **characterised in that** it is fixed to the end face of the protective cap (20).
- 45 6. Decorative article according to Claim 1, **characterised in that** the container device is a receptacle from which the cosmetic substance is to be removed with an application arrangement.

Revendications

- 55 1. Élément décoratif qui est fixé par un agent adhésif à un dispositif pour la réception d'une substance, qui est utilisée dans la cosmétique, **caractérisé en**

ce que l' agent adhésif

- a) permet un enlèvement exempt de destruction de l'élément décoratif (30) du dispositif de réception (10, 20), 5
- b) dans le cas de l' enlèvement, il reste au moins partiellement à l' élément décoratif (30) et
- c) qu' il conserve sa propriété d' adhésion dans le cas d' un enlèvement au moins suffisamment 10 pour que l' élément décoratif (30) puisse être fixé à un autre endroit.

2. Elément décoratif selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le dispositif de réception (10) est 15 un crayon cosmétique.
3. Elément décoratif selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** celui-ci est fixé au côté frontal arrière du crayon cosmétique (10). 20
4. Elément décoratif selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** celui-ci est disposé à un capuchon de protection retirable (20) du crayon cosmétique (10). 25
5. Elément décoratif selon la revendication 4, **caractérisé en ce qu'** il est fixé au côté frontal du capuchon de protection (20). 30
6. Elément décoratif selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le dispositif de réception est un récipient duquel la substance cosmétique peut être retirée avec un dispositif d' application. 35

40

45

50

55

